

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



19

Nr. 3

Speyer, 31. März 2016

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Ordnung zur Änderung der Pfarrwahlordnung mit Ausführungsbestimmungen zur Pfarr- wahlordnung.....	20
Ordnung des Landesverbandes evangelischer Posaunenchöre in der Pfalz.....	20
Beheizung von Dienstwohnungen aus dienstli- chen Versorgungsleitungen.....	21

Bekanntmachungen

Aufruf zur Sammlung des Gustav-Adolf-Werkes 2016.....	22
Kollekte für die Weltmission an Himmelfahrt 2016.....	23
Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“.....	23
Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit.....	24

Zweite Theologische Prüfung 2016.....	25
---------------------------------------	----

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche.....	26
Pfarrstellen der EKD.....	27

Dienstnachrichten

Verleihungen	28
Verwaltungen	28
Dienstleistungen	28
Beurlaubung	28
Ernennungen.....	29
Sterbefälle.....	29

Mitteilungen

Diensteinsatz	29
---------------------	----

Gesetze und Verordnungen

Ordnung zur Änderung der Pfarrwahlordnung mit Ausführungsbestimmungen zur Pfarrwahlordnung

Vom 25. Februar 2016

Aufgrund des § 34 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1983 (ABl. S. 26), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2013 (ABl. S. 142), verordnet die Kirchenregierung:

Artikel 1 Änderung der Pfarrwahlordnung mit Ausführungsbestimmungen zur Pfarrwahlordnung

§ 1 Absatz 2 der Pfarrwahlordnung mit Ausführungsbestimmungen zur Pfarrwahlordnung vom 2. Januar 2003 (ABl. S. 2) wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Bewerbungen sollen innerhalb einer Frist von vier Wochen, gerechnet vom Ausgabetag des Amtsblattes, beim Landeskirchenrat eingereicht werden.

Zu § 1 Absatz 2:

Der Landeskirchenrat kann aus besonderen Gründen ausnahmsweise die Bewerbungsfrist verkürzen, was jeweils im Amtsblatt bekannt zu geben ist.

Bewerbungen sind beim Landeskirchenrat unmittelbar und schriftlich einzureichen. Sie sollen am Tag des Meldeschlusses um 18 Uhr vorliegen. Eine Bewerbung per Telefax oder E-Mail ist möglich; die schriftliche Bewerbung ist auf dem Postweg unverzüglich nachzureichen.

Schriftliche Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist beim Landeskirchenrat eingehen, können im laufenden Stellenbesetzungsverfahren nur berücksichtigt werden, wenn dies zu keiner Verzögerung des Verfahrens führt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. April 2016 in Kraft.

Speyer, den 25. Februar 2016

- Kirchenregierung -
Schad
Kirchenpräsident

*

Ordnung des Landesverbandes evangelischer Posaunenchöre in der Pfalz

Vom 10. Februar 2016

§ 1 Landesverband evangelischer Posaunenchöre in der Pfalz

Der Landesverband evangelischer Posaunenchöre in der Pfalz verfolgt den Zweck, die Bläserinnen und Bläser der Posaunenchöre und Flötenkreise innerhalb der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) in ihrem Dienst in den Gemeinden zu unterstützen und zu fördern. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere mit der Durchführung von Schulungen, Freizeiten und anderen Veranstaltungen. Der Landesverband versteht sich als Kooperation von Bläserinnen und Bläsern innerhalb der Landeskirche im Sinne eines freien Werkes. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

§ 2 Mitgliedschaft

Der Landesverband evangelischer Posaunenchöre in der Pfalz vertritt alle Mitglieder von Posaunenchören und Flötenkreisen innerhalb der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und ihrer Kirchengemeinden.

§ 3 Geschäftsführung

Die laufenden Geschäfte des Landesverbandes evangelischer Posaunenchöre in der Pfalz führt die Landesposaunenwartin oder der Landesposaunenwart. Sie oder er steht im unmittelbaren Dienst der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Ihr oder ihm obliegt insbesondere die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Landesverbandes. Das Nähere über Aufgaben, Rechte und Pflichten der Landesposaunenwartin oder des Landesposaunenwartes ist in einer Dienstanweisung geregelt, die der Landeskirchenrat erlässt.

§ 4 Leitungsgremium

Leitungsgremium des Landesverbandes evangelischer Posaunenchöre in der Pfalz ist der Posaunenrat.

§ 5 Posaunenrat

(1) Dem Posaunenrat gehören an:

1. die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent für Kirchenmusik im Landeskirchenrat,
2. die Landeskirchenmusikdirektorin oder der Landeskirchenmusikdirektor,
3. die Landesposaunenwartin oder der Landesposaunenwart als Vorsitzende oder Vorsitzender,

4. die Landesobfrau oder der Landesobmann für Posaunenarbeit als stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender,
5. sieben weitere Personen.

(2) Die Personen nach Absatz 1 Nummer 5 und bis zu sieben Ersatzmitglieder werden von einer Delegiertenversammlung in geheimer Wahl gewählt. Wählbar ist jedes Mitglied eines Posaunenchores oder Flötenkreises nach § 2. Wahlvorschlagsberechtigt ist jede und jeder Delegierte in der Delegiertenversammlung. Jeder Posaunenchor und jeder Flötenkreis hat das Recht bis zu zwei Delegierte zu entsenden. Zur Delegiertenversammlung wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des noch amtierenden Posaunenrates mindestens sechs Wochen vor dem Wahltermin eingeladen. Die Einladung erfolgt per Email. Ist keine Email-Adresse bekannt, erfolgt die Einladung per Brief. Die Delegiertenversammlung wählt mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung aus ihrer Mitte einen Wahlvorstand, der aus drei Mitgliedern besteht. Ihm obliegt die Durchführung der Wahl. Es dürfen höchstens so viel Stimmen abgegeben werden, wie Mitglieder in den Posaunenrat zu wählen sind. Stimmhäufungen zugunsten einer oder eines Vorgeschlagenen sind unzulässig. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Im Fall der Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende zieht.

(3) Die Amtsdauer des Posaunenrates beträgt sechs Jahre. Der Posaunenrat tritt zu seiner ersten Tagung innerhalb eines halben Jahres nach Beginn einer neuen Amtsperiode zusammen. Die Mitglieder des Posaunenrates bleiben bis zu seiner Neukonstituierung im Amt. Der gewählte Posaunenrat ist berechtigt, bis zu zwei weitere Personen in den Posaunenrat zu berufen.

(4) Das Amt der gewählten und berufenen Mitglieder des Posaunenrates erlischt mit dem Verlust der Wählbarkeit oder durch Verzicht, der schriftlich gegenüber der oder dem Vorsitzenden zu erklären ist. Beim Ausscheiden eines gewählten Mitglieds des Posaunenrates rücken die Ersatzmitglieder in der Reihenfolge nach, in der sie gewählt worden sind.

(5) Der Posaunenrat kommt zu regelmäßigen Sitzungen mindestens zweimal im Kalenderjahr zusammen.

(6) Der Landesverband evangelischer Posaunenchores in der Pfalz wird innerhalb und außerhalb der Landeskirche durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertretung jeweils einzeln vertreten. Die oder der Vorsitzende lädt im Benehmen mit der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden schriftlich zu Sitzungen des Posaunenrates ein. Sie oder er eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.

(7) Der Posaunenrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit und ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle Mitglieder schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor der Sitzung eingeladen worden sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die

Stimme der oder des Vorsitzenden, im Verhinderungsfall der oder des stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 6

Aufgaben des Posaunenrates

Zu den Aufgaben des Posaunenrates gehören insbesondere:

1. Pflege und Förderung der Bläserarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche),
2. Entgegennahme von Berichten der Landesposaunenwartin oder des Landesposaunenwartes sowie der Landesobfrau oder des Landesobmannes für Posaunenarbeit,
3. Beratung über das Jahresprogramm des Landesverbandes evangelischer Posaunenchores in der Pfalz,
4. Beratung über die Finanzplanung des Landesverbandes,
5. Beschlussfassung über Änderungen der Verbandsordnung.

§ 7

Schlussbestimmungen

(1) Über diese Ordnung, ihre Änderung oder die Auflösung des Verbandes entscheidet der Posaunenrat durch Beschluss, der eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und der Genehmigung des Landeskirchenrats bedarf.

(2) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Beheizung von Dienstwohnungen aus dienstlichen Versorgungsleitungen

Festsetzung der endgültigen Heizkosten für die Heizperiode 2014/2015

Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 7. Januar 2016 (VV 2800 250 - 414)

Aufgrund des § 27 Absatz 2 Satz 2 der Dienstwohnungsverordnung (DWVO) vom 5. Dezember 2001 (GVBL. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. August 2015 (GVBL. S. 201), BS 2032-1-1, werden hiermit die für die endgültige Berechnung der Heizkosten nach § 27 Absatz 2 Satz 1 DWVO maßgebenden Beträge für den Abrechnungszeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 bekannt gegeben: MinBl. 2016, S. 42

Energieträger	EUR je Quadratmeter Wohnfläche der beheizbaren Räume
fossile Brennstoffe	9,79
Fernwärme und übrige Heizungsarten	13,04

Bekanntmachungen

Aufruf zur Sammlung des Gustav-Adolf-Werkes 2016

Speyer, den 01.02.2016
Az.: 3 524/01-8

Lebendige Häuser bauen in Einer Welt 146. Hauptfest des GAW Pfalz vom 24. bis 26. Juni 2016 in Bad Dürkheim

Das Bauwesen in der Diaspora und in der eigenen Kirche kommen beim 146. Pfälzischen Gustav-Adolf-Fest in Bad Dürkheim miteinander ins Gespräch: Die Hilfe für die Diaspora soll zugleich zur Reflexion des eigenen Handelns führen – ein gewinnbringender Dialog für Diaspora und die eigenen Kirchengemeinden. Das Fest selbst führt Jung und Alt zusammen, wie immer kommt es zur Begegnung mit Kirchenvertretern, u.a. aus Österreich, Tschechien, Rumänien sowie Belgien und Luxemburg.

Als Kanzelabkündigung kann dieser Aufruf dienen:

„Liebe Protestanten in der Pfalz! Schon lange vor dem Fall des Eisernen Vorhangs gingen namhafte Geldsummen und Hilfsgüter in Richtung Siebenbürgen/Rumänien, dazu trugen die seit der Reformation bestehenden Verbindungen der Siebenbürger Sachsen bei. Diese Kirche ist zuletzt sehr klein geworden und zählt weniger als 15.000 Mitglieder. Doch ihre Angehörigen gelten im Land als „effektive Verwalter“. Staatspräsident Klaus Johannis (*1959) entstammt dieser Minderheit. Die Kirche öffnet sich gegenüber den anderen Nationalitäten des Landes z.B. in der Diakonie- und Bildungsarbeit gegenüber den Roma, das Schulwesen trägt einen außerordentlich guten Ruf. Über die Bildungsarbeit erreicht die Kirche Jugendliche und Familien aus dem nichtevangelischen Bereich. Das Gustav-Adolf-Werk in Rumänien vereinigt neben der sächsischen die überwiegend ungarische lutherische Kirche sowie die große reformierte Kirche. Auch diese zeichnet sich durch eine ausgezeichnete Leistung im Schulbereich aus, wobei die Förderung der Basisarbeit in den Gemeinden das Rückgrat bildet. Historisch mit den Siebenbürger Sachsen verbunden sind unsere Nachbarn in Luxemburg und Belgien, die beim pfälzischen Hauptfest in Bad Dürkheim vom 24. bis 26. Juni 2016 ebenfalls vertreten sind. Besondere Bedeutung gewinnt die Hilfe für bedrängte und verfolgte Christen; hier wird sich das GAW Pfalz mit Ihrer Hilfe verstärkt engagieren.

Wir danken für die Gaben im 144. Sammeljahr 2014. Unter dem Leitwort 'Ihr sollt darin wohnen...' erbrachte die Sammlung 57.800.-- Euro. Wir danken den Gemeindegliedern, den Presbyterien und der Pfarrerschaft, dass sie trotz wachsender eigener Aufgaben die Not der kleinen Kirchen nicht vergessen.“

Die Sammlung liegt in der Verpflichtung der Presbyterien und wendet sich an alle Gemeindeglieder. Unabhängig davon wird unser Flyer für Einzelspender Überweisungsvordrucke enthalten.

Sammlungshilfen: Ab März liegt das Sammlungsprospekt vor. Die Pfarrämter melden den Bedarf im Änderungsfall an die Zweiggruppen. Der den Zweiggruppen vorliegende Projektkatalog des Gustav-Adolf-Werkes informiert über die Einzelprojekte und enthält ein umfangreiches Adressen- und Datenmaterial. Vorlagen für Ihren Gemeindebrief und eine Power Point Präsentation finden Sie ab März unter www.gaw-pfalz.de, ebenso Anregungen für Gottesdienste. Die Zentrale des Gustav-Adolf-Werkes in Leipzig hält weitere Werbemittel bereit: www.gustav-adolf-werk.de

Projekte 2016 auf Grundlage des *Projektkatalogs 2016 des GAW Projekte 2016

Lebendige Häuser bauen in Einer Welt Kollekte: a) Siebenbürgen/Rumänien-Belgien/Luxemburg: Fagarasch, Bekämpfung der Armut / b) Cuesmes Renov. Sozialzentrum,	zus. € 4000
Schwerpunktland Siebenbürgen/Rumänien: Oradea, Ren. Kindergarten, Dumbraveni (Elisabethstadt), Sanierung Kirchendach; Florești (Szászfenes), Neubau Kirchenzentrum; Praid, Sanierung Kirche; Viile Satu Mare, Pfarrhaus	je 1.000 = 5.000
1. Europa	10.000
Deutschland, Saalfeld, Ev. Johannes-schule	1.000
Frankreich, Montpellier, Beihilfe Bibliothek	2.000
Italien, Rio Marina, Sanierung Kirchendach	1.000
Österreich, Feld am See, Erweiterung Pfarrhaus	2.000
Polen, Piotrków Trybunalski, Sanierung Kirche	2.000
Portugal, Ponte Delgada, Sanierung Kirche	1.000
Ungarn, Renovierung der Kirche in Szákszend	1.000
2. Südamerika	8.000
Argentinien, Buenos Aires, Theolog. Ausbildung	2.000
Brasilien, Stipendienaktion EST	2.000
Brasilien, Tres Passos, Neubau einer Kirche	1.000
Kuba, Matanzas, Armenspeisung - Waschsalon	1.000
Paraguay, Caaguazú, Bau einer Kirche	2.000
3. Fonds „Bedrängte und verfolgte Christen“ Syrien, Nothilfe reformierter Christen in Aleppo	2.000
4. Projekte des GAW Pfalz	8.500
Fonds Pfälzische Diaspora	500

Vertrauensgaben unter Vorbehalt des Eingangs: Elsaß, Kärnten, Polen, Tschechien	je 1.500 € 6.000
Rumänien, Essen auf Rädern in Siebenbürgen	1.500
Förderung des Evangeliums in Spanien	500
Projekte Zentrale und Frauenarbeit	15.000

Projekte des GAW Pfalz insgesamt 52.500 €

Die Sammlung für das GAW findet in der Regel vom Mai bis Juli und die Zweiggruppenfeste zwischen April und September statt. Die Zweiggruppen melden die Sammelergebnisse unter Verwendung der Vordrucke für den Jahresbericht bis zum 1. Dezember 2016 an den Schatzmeister des GAW Pfalz, Herrn Markus Zapilko, Roßmarktstraße 4, 67346 Speyer/Rhein, Tel. 06232 667-421,

E-Mail markus.zapilko@evkirchepfalz.de. Wir weisen darauf hin, dass die Festkollekten ohne Abzug an das GAW Pfalz weiterzuleiten sind. Informationsmaterial sowie Sammelisten und -tüten sind über die Dekanate bzw. die Zweiggruppen erhältlich. Die Sammlung lässt sich auch mit einem Überweisungsträger der Kirchengemeinde organisieren. Die Bankdaten und die für die Ausstellung von Spendenbescheinigungen durch Pfarr- und Verwaltungsämter erforderlichen Angaben lauten:

- a) Bankverbindung:
VR Bank Rhein-Neckar - BLZ 670 900 00 Kto. 2026430
BIC: GENODE61MA2 - IBAN: DE48 6709 0000 0002 0264 30
- b) Das GAW Pfalz ist als gemeinnützig anerkannt und lt. Freistellungsbescheid Finanzamt Landau, StNr. 24/652/5513/0 vom 30.7.2015, von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

GAW Pfalz - Friedhelm Hans, Pfarrer, Horststraße 99, 76829 Landau in der Pfalz

*

Kollekte für die Weltmission an Himmelfahrt 2016

Speyer, 24.02.2016
Az.: 3 360/01-4

Nach dem Kollektenplan 2016 (ABl. 2015 S. 97) ist in unserer Landeskirche an Christi Himmelfahrt, dem 5. Mai 2016, eine Kollekte für die Weltmission zu erheben.

Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Die Kollekte für die Weltmission an Himmelfahrt ist für die Arbeit unserer Partner in Bolivien mit Kindern und Jugendlichen bestimmt. Das Kulturzentrum Ayopayamanta bemüht sich seit vielen Jahren um die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in der ländlichen Region Ayopaya.

Bei dem Projekt geht es darum, junge Menschen in ihrer Ausbildung zu unterstützen, sie zu ermutigen und Zukunftsperspektiven für das Leben im ländlichen Raum zu entwickeln. Ayopaya ist eine Provinz in den Hochanden Boliviens, die stark von der Migration in die Städte (und auch ins Ausland) betroffen ist. Dabei gibt es in der Region viel Potential für Entwicklung. Das Kulturzentrum hat eine öffentliche Bibliothek errichtet, wo Kinder und Jugendliche Unterstützung erhalten bei den Hausaufgaben und Zugang zu Lehrmaterial haben, das sie sich sonst nicht leisten können. Im lokalen Radiosender Radio Ayopaya arbeiten junge Menschen aktiv mit und gestalten eigene Radioprogramme für die Jugend. Es werden finanzielle Mittel benötigt, um die Bibliothek mit aktuellen Lehr- und Lernmaterialien auszustatten und Betreuungspersonal fortzubilden. Daneben soll die Ausbildung der Jugendlichen, die im Radio mitarbeiten, intensiviert und qualifiziert werden. Einen besonderen Stellenwert sollen künftig Sendungen rund um das Thema christlicher Glaube und christliches Zeugnis in der Gesellschaft haben. Damit sollen junge Menschen motiviert werden, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen für eine Gesellschaft, in der jede und jeder einen Platz hat. Wir bitten alle Pfälzer Gemeinden herzlich, dieses Projekt mit ihrer Gabe zu unterstützen. Im Namen unserer Brüder und Schwestern in Bolivien sagen wir herzlichen Dank!

Weitere Informationen erhalten Sie im Missionarisch-Ökumenischen Dienst (MÖD): Pfarrerin Marianne Wagner M.A., Westbahnstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341-928911, wagner@moed-pfalz.de.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 31.05.2016 übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

*

Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“

Speyer, den 08.02.2016
Az.: 3 520/02-12

Aufruf für die Kollekte „HOFFNUNG FÜR OST-EUROPA“

Nach dem Kollektenplan für das Jahr 2016 ist für Pfingstsonntag, den 15. Mai 2016, die Kollekte „HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA“ zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden: Motto der diesjährigen Aktion: „... lass mich nicht zuschanden werden in meiner Hoffnung“ (Psalm 119, 116)

Hintergrundinformation:

In einigen Ländern Mittel- und Osteuropas, wie z.B. Polen, Tschechien, Kroatien und Ungarn, hat sich, auch durch den Beitritt zur EU, die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen in den letzten Jahren etwas verbessert. Erkauft wurde dies u.a. durch jahrelange Arbeitsmigration verbunden mit der Schwächung und Auflösung vieler Familienstrukturen. Auch ging die Schere zwischen arm und reich in diesen Ländern auseinander. Besonders stark zeigt sich diese Entwicklung in den ländlichen Randbereichen. In den meisten Ländern Osteuropas ist die wirtschaftliche und soziale Lage weiterhin sehr bedrückend. In Georgien, Moldawien, der Ukraine und der Russischen Föderation oder in Weißrussland leben viele Menschen weiter in unvorstellbarer Armut. Die zerbrechliche politische Stabilität in vielen Regionen sowie ethnische und konfessionelle Konflikte verschlimmern ihre Not. Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit fehlen. Leidtragende sind alte, kranke und behinderte Menschen, kinderreiche Familien und Minderheiten. Viele leben in Armut und Elend. Kinder werden deshalb oft in Waisenhäusern abgegeben. Die Kindersterblichkeit ist hoch. Sucht die mittlere Generation Arbeit im Westen, bleiben alte Menschen und Kinder zurück.

Zweckbestimmung:

„HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA“ ist ein evangelisches Netzwerk gegen Armut und Ausgrenzung. Es will beim Aufbau sozialer Strukturen und diakonischer Einrichtungen helfen. Durch exemplarische Arbeit sollen Mindeststandards in sozialen Einrichtungen gefördert werden. „Hilfe zur Selbsthilfe“ erfolgt über Erfahrungsaustausch und Kooperation mit einheimischen kirchlichen oder zivilgesellschaftlichen Partnern. „Hoffnung für Osteuropa“ will in Ost und West Verständnis wecken für die unterschiedlichen Lebenssituationen und Traditionen. Internationale Begegnungen und Partnerschaften zwischen den Kirchen sollen zur Völkerverständigung beitragen und die Ökumene stärken.

Folgender Aufgabenbereich steht in diesem Jahr im Vordergrund: Mit dem Motto „...lass mich nicht zuschanden werden in meiner Hoffnung“ will die Aktion „HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA“ auf die Situation der Menschen im ärmsten Land Europas, Moldawien, aufmerksam machen. Wenn es in den neunziger Jahren zunächst einzelne Personen waren, meist Familienväter, die das Land auf der Suche nach Arbeit verließen, so sind es inzwischen rund eine Million Moldauer. Gemessen an der Einwohnerzahl von zurzeit ca. 3,5 Millionen gehört die Republik Moldau weltweit zu den Ländern, die am stärksten von Migration (nach Russland, Italien, Portugal, Rumänien, Spanien und Frankreich) betroffen sind. Die Alten sowie Kinder und Jugendliche bleiben zurück. Viele Kinder sind auf sich allein gestellt und werden zu Sozialwaisen, so schildert Wolfgang Kleemann, Vorsitzender des Vereins Pro Moldova, die Lage. Angesichts dieser Perspektivlosigkeit seien insbesondere Mädchen gefährdet, in die Fänge von Schleusern zu geraten, die sie in die Prostitution treiben. Damit Menschen in dieser

schwierigen Situation nicht verzweifeln, ruft die Aktion „HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA“ zusammen mit dem Verein Pro Moldova zur Unterstützung der Menschen in Moldawien auf. Pro Moldova unterhält mit seinem Partner „Pro Moldova Social“ in dem Ort Razeni ein Bildungsprojekt, in dem zwölf Mädchen nachmittags auf eine Ausbildung an der Fachhochschule für Ernährungswissenschaft und Nahrungsmittelkunde vorbereitet werden. Neben einer Suppenküche, Nahrungsmittelhilfe und medizinischer Unterstützung will der Verein als nächstes die schulische Integration von behinderten Kindern verbessern.

Liebe Gemeindemitglieder,
zur Unterstützung der Projekte aller 11 Pfälzer Initiativen wird die heutige Kollekte „HOFFNUNG FÜR OSTEUROPA“ erhoben. Setzen Sie mit Ihrer Spende ein Zeichen für eine „Kultur des Teilens“, damit Menschen nicht zuschanden werden in ihrer Hoffnung. Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit!

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Bis zum 15. Juli 2016 übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

*

Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit

Speyer, den 15.02.2016

Az.: 3 360/09-3

Nach dem Kollektenplan 2016 (ABl. 2015 S. 97/98) ist in unserer Landeskirche am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 5. Juni 2016, eine Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden: Reformationsjubiläum in Wittenberg 2017

Vorlesetext: Das lebendige Erbe der Reformation darstellen – ein großes Projekt. Zum 500. Reformationsjubiläum im Jahr 2017 werden Christen und Gemeinden aus der gesamten Ökumene und vielen Ländern der Welt nach Wittenberg eingeladen. Der Kirchentag, ein Jugendcamp und vielfältige Ausstellungen werden dieses Erbe bezeugen.

Erläuterungen: Die Evangelische Kirche will im Jubiläumsjahr 2017 mit einem „Schaufenster“ des reformatorisch geprägten Glaubens zeigen, dass die Reformation weit über Deutschland hinaus gewirkt hat. Jugendliche und junge Erwachsene, Frauen und Männergruppen, Chöre und Gemeindeinitiativen aus vielen Ländern sollen neben offiziellen Kirchenvertretern eingeladen werden. Vielen dieser Gruppen ist eine Teilnahme nur möglich, wenn sie finanziell aus Deutschland unterstützt werden. In unserer globalisierten Lebenswelt sind die christlichen Gemeinden an vielen Orten weltweit ein Ankerplatz für Menschen, die, beruflich bedingt, als moderne Nomaden heimatlos geworden sind. Ihnen evangelische Freiheit, wie sie in der Reformation wiederentdeckt worden ist,

heute neu nahezubringen, ist ein wichtiges Anliegen unserer weltweiten ökumenischen Arbeit.

Für diese im besten Sinne missionarische Arbeit soll die Kollekte dienen. Informationen über die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD im Internet: http://www.ekd.de/ausland_oekumene.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 1. Juli 2016, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungssämter, die die Meldung online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

*

Zweite Theologische Prüfung 2016

Speyer, 4. Februar 2016
Aktenzeichen: 1 201/21

A. An schriftlichen Arbeiten hatten die Kandidatinnen und Kandidaten zu fertigen:

1. Eine Unterrichtseinheit (als Hausarbeit)

Themen für die Unterrichtseinheit waren:

„Super-Gau oder Befreiungsschlag? Der Schwangerschaftsabbruch als Herausforderung einer theologisch-ethischen Urteilsbildung“, Berufsschule/Höhere Berufsfachschule

„Sterben, Tod und Trauer“, Berufsschule

„Hinduismus - aus dem Themenfeld: Suche nach Erlösung, Begegnung mit fernöstlichen Religionen“, Gymnasium

„Land und Leute zur Zeit Jesu“, Orientierungsstufe

„Ich schenk dir mein Herz – religiöse und ethische Herausforderung der Organspende“, Berufsschule

„Christsein und Verantwortung, Kenntnis und Relevanz menschlichen Tuns von der Schöpfung bis zur Gegenwart“, Gymnasium

„Jesus Christus – Auferstehung (Ostern)“, Gymnasium

„Exodus, Auszug in die Freiheit“, IGS

„Jakob und Esau“, Grundschule

„Gerechtigkeit für die Kinder der Welt“, Orientierungsstufe

„Buddhismus“, Gymnasium

„Alles hat seine Zeit – Tod und Auferstehung“, Gymnasium

„Schuld und Vergebung (Besonderer Schwerpunkt Sünde)“, Berufsschule

„Toleranz, Nächsten- und Feindesliebe“, Berufsschule

2. Eine Predigt (als Hausarbeit):

Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über

1. Korinther 15, 1-11, NT, Ostersonntag

oder

1. Samuel 2, 1.2.6-8a, AT, Ostersonntag

3. Eine Klausurarbeit mit Schwerpunkt aus der exegetischen Theologie

(Montag, 31. August 2015, im Dienstgebäude des Landeskirchenrats, Domplatz 5, in Speyer geschrieben):

Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über das Thema:

„Denn der Herr, euer Gott, ... hat die Fremdlinge lieb“ (Dtn. 10,18)

oder

„Ich will euch tragen bis ihr grau werdet“ (Jes. 46,4)

4. Eine Klausurarbeit mit Schwerpunkt aus der systematischen Theologie

(Dienstag, 1. September 2015 im Dienstgebäude des Landeskirchenrats, Domplatz 5, in Speyer geschrieben):

Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über das Thema:

„Christentum und Islam“

oder

„Gehört das Alte Testament in den christlichen Kanon“

B. Mündliche Teile der Prüfung:

1. Die Durchführung eines Predigtgottesdienstes erfolgte in den Praktikungemeinden.

2. Die Durchführung einer Unterrichtsstunde im Fach Evangelische Religion fand in den entsprechenden Schulen statt.

C. Die mündliche Abschlussprüfung fand vom 1. – 4. Februar 2016 beim Landeskirchenrat in Speyer statt.

Die Zweite Theologische Prüfung haben folgende Kandidatinnen und Kandidaten bestanden:

A l l e n b a c h e r, Tina

D i e t r i c h, Melanie

D o m i n k e, Elisabeth

F a n g, Jutta

F i s c h e r, Frauke

G i p p n e r, David

H o p p s t ä d t e r, Jennifer

K l e i n, Sarah

K u h n, Sven

M e c k l e r, Anke

R u s t - B e l l e n b a u m, Jessica

S c h m i d t, Dr. Timo

U n b e h e n d, Milan

V a c h, Lena

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

die Pfarrstelle 2 Gedächtniskirche Speyer zur Besetzung durch die Kirchenregierung.

Die Pfarrstelle 2 Gedächtniskirche Speyer im Kirchenbezirk Speyer umfasst 2.044 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist die Gedächtniskirche.

Die Gedächtniskirchengemeinde ist Mitglied der Gesamtkirchengemeinde Speyer und der Ökumenischen Sozialstation Speyer. Sie liegt am südwestlichen Rand der Innenstadt und unterhält als Gebäudebestand ein Gemeindezentrum (Grüner Gockel), ein Pfarrhaus und ein Mietshaus. Die Geschäftsführung hat der derzeitige Inhaber der Pfarrstelle 1, Dekan Jäckle, inne. Der Gemeinde ist eine Gemeinédiakonin zugeordnet.

Die Gedächtniskirchengemeinde ist Mitglied in der Kooperationsregion Speyer-Mitte-Süd zusammen mit der Dreifaltigkeitskirchengemeinde und der Auferstehungskirchengemeinde (neben Kasualvertretung Zusammenarbeit in der Konfirmanden-, Jugend- und Seniorenarbeit, sowie weitere Kooperationen). Sie pflegt Partnerschaften mit Dessau (Sachsen-Anhalt), Purly (GB), Ostrava (Tschechien) und Hartford (USA).

Die Schwerpunkte in der Gemeindegarbeit sollen liegen auf Seelsorge und Gemeindegaufbau, Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen, Gottesdienstgestaltung, Koordination der Ehrenamtlichen, Organisation des Gemeindezentrums, des diakonischen Angebotes der „MahlZeit“ sowie des Hütedienstes und der Führungen an der Gedächtniskirche.

Wir bitten Sie, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 30. April 2016** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle zur Leitung der Evangelischen Akademie der Pfalz

zur Besetzung durch die Kirchenregierung

Der derzeitige Stelleninhaber steht für die Wiederwahl zur Verfügung.

Die Pfarrstelle wird auf Zeit verliehen.

Wir bitten Sie, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen sowie unter Beifügung konzeptioneller Überlegungen zur inhaltlichen Gestaltung der Stelle, die den Umfang von zwei DIN A4-Seiten nicht übersteigen, **bis spätestens 30. April 2016** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Rockenhausen

zur Besetzung durch die Kirchenregierung.

Die Pfarrstelle Rockenhausen mit der dazugehörigen Kirchengemeinde Katzenbach im derzeitigen Kirchenbezirk Rockenhausen umfasst 1.933 Gemeindeglieder; nach der Fusion der Kirchenbezirke Lauterecken, Otterbach, Rockenhausen und Winnweiler ab 01.06.2016 gehört sie dem neu errichteten Kirchenbezirk An Alsenz und Lauter an.

Die Predigtstätte ist Rockenhausen.

Die Kirchengemeinde verfügt über eine Vielzahl verschiedener Gruppen (Kirchenchor-, Frauen- und Kinderarbeit). Die Jugendarbeit wird mit eigenem Jugendreferenten in Kooperation mit der Stadt Rockenhausen durchgeführt. Das Presbyterium wünscht neben der seelsorgerischen Tätigkeit eine Offenheit zur Weiterführung laufender Projekte und Aktivitäten, musikalische und musische Aufgeschlossenheit.

Die Kirchengemeinde verfügt über einen Gebäudebestand von zwei Kirchen, einem Pfarrhaus, zwei Gemeindehäusern und einer Kindertagesstätte.

Sie gehört der Kooperationsregion Rockenhausen - Marienthal - Appeltal - Dielkirchen - Ransweiler - In der Alten Welt an.

Wir bitten Sie, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 30. April 2016** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die Pfarrstelle Rockenhausen - Marienthal

zur Besetzung durch die Kirchenregierung.

Die Pfarrstelle Rockenhausen – Marienthal mit den Außenorten Fuchshof, Ruppertsecken und Würzweiler im derzeitigen Kirchenbezirk Rockenhausen umfasst 521 Gemeindeglieder; nach der Fusion der Kirchenbezirke Lauterecken, Otterbach, Rockenhausen und Winnweiler ab 01.06.2016 gehört sie dem neu errichteten Kirchenbezirk An Alsenz und Lauter an.

Die Pfarrstelle Rockenhausen – Marienthal ist mit einem Zusatzauftrag in der Krankenhauseelsorge im Krankenhaus Rockenhausen gekoppelt.

Die Predigtstätte ist in Marienthal und Katzenbach. Einmal im Monat findet in zwei kleinen Alten- und Pflegeheimen Gottesdienst statt.

Die Kirchengemeinde verfügt über ein engagiertes Kindergottesdienstteam; die Jugendarbeit findet in Kooperation mit der Jugendzentrale Rockenhausen statt. Darüber hinaus finden regelmäßig Seniorennachmittage und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung statt.

Die Kirchengemeinde verfügt über einen Gebäudebestand von einer Kirche, einem Pfarrhaus und einem Gemeindehaus.

Sie gehört der Kooperationsregion Rockenhausen - Appeltal - Dielkirchen - Ransweiler - In der Alten Welt an.

Wir bitten, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 30. April 2016** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

die **Pfarrstelle Lauterecken**
zur Besetzung durch die Kirchenregierung.

Die Pfarrstelle Lauterecken mit den zugehörigen Orten Cronenberg, Heinzenhausen und Lohnweiler im ab 1. Juni 2016 neu errichteten Kirchenbezirk an Alsenz und Lauter umfasst 1.902 Gemeideglieder. Die Predigtstätten sind in Lauterecken, Cronenberg, Heinzenhausen, Lohnweiler und dem Seniorenwohnheim in Lauterecken.

Die Kirchengemeinde Lauterecken ist Trägerin einer viergruppigen Kindertagesstätte, besitzt ein Pfarrhaus, ein Gemeindehaus mit fünf Mietwohnungen und die Kindertagesstätte.

Die Kirchengemeinde Lauterecken ist Teil einer Kooperationsregion mit insgesamt sieben Kirchengemeinden. Sie ist Mitglied im Verwaltungszweckverband Otterbach und Mitglied der Sozialstation Lauterecken-Wolfstein.

Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft ist die Konfirmanden-, Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit einer Gemeindediakonin (halbe Stelle in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein) und der Jugendzentrale Otterbach/Lauterecken. Die Erwachsenenbildungsarbeit (des bisherigen Kirchenbezirks Lauterecken) soll bei der Kirchengemeinde gesichert und fortgeführt werden.

Eine Mitarbeit des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin in der Notfallseelsorge in der Kooperationsregion wird gewünscht.

Wir bitten Sie, Bewerbungen unter Beachtung der Bewerbungsrichtlinien vom 13. Mai 2015 und unter Verwendung des entsprechenden Bewerbungsbogens für Pfarrstellen **bis spätestens 30. April 2016** beim Landeskirchenrat, Dezernat 4, einzureichen.

*

Pfarrstellen der EKD

Die Evangelische Kirche von Westfalen ist mit über 2 Mio. Mitgliedern die viertgrößte Landeskirche im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit Sitz in Bielefeld.

Im November 2016 wird die Landessynode ein hauptamtliches rechtskundiges Mitglied der Kirchenleitung wählen als

juristische Oberkirchenrätin / juristischen Oberkirchenrat.

Das Amt schließt ein die Leitung eines Dezernates und Mitgliedschaft im Landeskirchenamt sowie die ständige Stellvertretung des juristischen Vizepräsidenten als Dienststellenleitung.

Für dieses Amt suchen wir eine profilierte evangelische Persönlichkeit mit Befähigung zum Richteramt und hervorragenden Examina mit folgenden Voraussetzungen:

- vielfältige Leitungserfahrung
- Gremienerfahrung
- Kommunikationskompetenz
- Gestaltungskraft in rechtlichen und wirtschaftlichen Prozessen
- Nähe zum Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht
- Offenheit für Veränderungsprozesse in behördlichen Strukturen
- Leidenschaft für die evangelische Kirche

Erfahrungen im Bereich kirchlicher Verwaltung oder wirtschaftlicher Einrichtungen sind von Vorteil, jedoch nicht Voraussetzung.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B 3 Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsordnung ausgewiesen. Die oder der Gewählte wird in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren berufen. Wiederwahl ist möglich. Als Zeitpunkt für den Dienstantritt ist der 1. März 2017 vorgesehen. Die Bewerbungsfrist **endet am 30. April 2016**.

Nähere Informationen zur Evangelischen Kirche von Westfalen sind im Internet unter www.evangelisch-in-westfalen.de zu finden. Auskunft gibt die Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen (Telefon 0521 594-201).

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, Pfarrer Jürgen Dittrich, Vorstandssprecher der Evangelischen Stiftung Volmarstein, Hartmannstraße 24, 58300 Wetter bzw. ditttrich@esv.de.

*

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2016
Urlauberseelsorge der EKD – Bekanntgabe der ausgeschriebenen Orte

Das Kirchliche Außenamt der EKD bietet für dieses Jahr wieder in verschiedenen Ländern an, kirchliche Dienste an Urlaubsorten durchzuführen. Angeboten werden Dienste in Dänemark, Italien, Litauen, Niederlande, Österreich und Polen mit unterschiedlichem Dienstumfang. Die Liste der Orte mit den Einsatzzeiten und weitere Informationen können Sie im Internet unter <http://www.ekd.de/international/tourismus/urlauberseelsorge.html> sehen oder von der EKD erhalten. Die Urlauberseelsorgerinnen/Urlauberseelsorger tragen die Kosten für Hin- und Rückfahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Sie erhalten an allen Einsatzorten ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 Euro/Tag, das grundsätzlich lohnsteuerpflichtig ist und auch

einer sozialversicherungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen ist. Nähere Informationen zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung dieses Entgeltes im Einzelfall werden den Pfarrerinnen/Pfarrern in ihrem Beauftragungsschreiben durch die EKD mitgeteilt.

Zur Vorbereitung auf die Urlaubsseelsorge lädt das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) die mit der Urlaubsseelsorge beauftragten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer eintägigen Veranstaltung ins Michaeliskloster nach Hildesheim ein. Aufgeteilt nach Urlaubsregionen findet die Tagung in der Zeit vom 11. bis 15. April 2016 statt.

Für den Kirchlichen Dienst an Urlaubsorten wird Sonderurlaub von 14 Kalendertagen gewährt (bei einer Dienstzeit von vier Wochen). Für die Beauftragung eines Urlauberseelsorgedienstes ist die Zustimmung des Landeskirchenrates erforderlich. Auskünfte erteilen das Kirchenamt der EKD in Hannover, Frau Gawarecki (Tel. Nr. 0511/27 96 133) oder Herr Theiler (Tel. Nr. 0511/27 96 138). Alle Informationen erhalten Sie unter <http://www.ekd.de/international/tourismus/index.html>.

Interessierte bewerben sich bitte mit ausgefülltem Bewerbungsbogen.

Dienstnachrichten

Verleihungen

Verliehen wurde die

Pfarrstelle Finkenbach Pfarrer Andreas Echternkamp, Becherbach, mit Wirkung vom 1. April 2016.

Pfarrstelle Auferstehungskirche Speyer Pfarrer Uwe Weinerth, Speyer, mit Wirkung vom 1. Mai 2016.

Pfarrstelle Winnweiler Pfarrer Friedrich H. Schmidt, Winnweiler, mit Wirkung vom 1. Juli 2016.

Verwaltungen

Übertragen wurde

die hauptamtliche Verwaltung der

Pfarrstelle Enkenbach Tina Allenbacher, Limburgerhof, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Pfarrstelle Dirmstein Jutta Fang, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Pfarrstelle Ludwigshafen-Maudach Frauke Fischer, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Pfarrstelle Waldfischbach David Gippner, Waldfischbach-Burgalben, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Pfarrstelle Dansenberg Jennifer Hoppstädter, Bockenheim, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Pfarrstelle Rammelsbach-Kusel Sven Kuhn, Neunkirchen a.P., mit Wirkung vom 1. März 2016.

Schulpfarrstelle am Trifels-Gymnasium Annweiler Anke Meckler, Annweiler, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Pfarrstelle Dannenfels-Steinbach Jessica Rust-Bellenbaum, Ockenheim, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Pfarrstelle Großbundenbach Milan Unbehend, St. Ingbert, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Pfarrstelle Kaiserlautern-Bännjerrück Nicole Pusch, Homburg mit Wirkung vom 1. Mai 2016.

Dienstleistungen

Zugeordnet wurde dem Kirchenbezirk

Frankenthal Melanie Dietrich, Lingenfeld, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Rockenhausen Elisabeth Dominke, Kirchheimbolanden, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Lauterecken Dr. Timo Schmidt, Zweibrücken, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Germersheim Lena Vach, Rheinzabern, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Landau Pfarrerin Eveline Hauck, Kirchheimbolanden, mit Wirkung vom 1. März 2016.

Ludwigshafen Pfarrerin Susanne Schramm, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. April 2016.

Beurlaubung

Pfarrerin Andrea Bütikofer, Speyer, wird weiterhin bis 30. September 2019 zum Dienst in der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim beurlaubt.

Pfarrerin Daniela Körber, Speyer, wird bis 31. März 2019 mit 60 v. Hundert des vollen Dienstauftrages zum Dienst in der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim beurlaubt und mit 40 v. Hundert des vollen Dienstauftrages dem Kirchenbezirk Speyer zugewiesen.

Ernennungen

Berufen wurde in das Pfarrdienstverhältnis auf Probe
 Tina Allenbacher, Limburgerhof
 Melanie Dietrich, Lingenfeld
 Elisabeth Dominke, Kirchheimbolanden
 Jutta Fang, Ludwigshafen
 Frauke Fischer, Ludwigshafen
 David Gippner, Waldfischbach-Burgalben
 Jennifer Hopstädter, Bockenheim
 Sven Kuhn, Neunkirchen

Anke Meckler, Annweiler
 Jessica Rust-Bellenbaum, Ockenheim
 Dr. Timo Schmidt, Zweibrücken
 Milan Unbehend, St. Ingbert
 Lena Vach, Rheinzabern
 mit Wirkung vom 1. März 2016.
 Raphaela Trötsch, Otterstadt,
 mit Wirkung vom 29. August 2016.

Sterbefälle

„Meine Seele erhebt den Herrn und mein Geist freut sich Gottes, meines Heilandes.“

Lk 1,46f

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Amtsinspektor i. K. i. R. Werner Andres

in Speyer am 3. Februar 2016 im Alter von 84 Jahren,

Pfarrer i. R. Wilfried von Dahl

in Haschbach am 4. Februar 2016 im Alter von 71 Jahren,

Hausmeister/Drucker Richard Traudt

in Speyer am 8. Februar 2016 im Alter von 78 Jahren,

Pfarrer i. R. Christoph Schwarz

in Zweibrücken am 9. Februar 2016 im Alter von 77 Jahren abgerufen.

Mitteilungen

Diensteinsatz

Pfarrer Dr. Arne Dembeck, Kandel, wird als „Beauftragter der Landeskirche für Christen anderer Sprache und Herkunft“ eingesetzt mit Wirkung vom 1. April 2016.

